Reise- und Teilnahmebedingungen der Evangelischen Kirchengemeinde Marienhagen-Drespe

Die Evangelische Kirchengemeinde Marienhagen-Drespe veranstaltet gelegentlich Gruppenreisen für einen begrenzten Teilnehmerkreis aus dem Umfeld der Kirchengemeinde. Die nachfolgenden Reise- und Teilnahmebedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Marienhagen-Drespe und den Teilnehmenden.

1. Anmeldung und Vertragsschluss

1.1. Die Anmeldung zu einer Reise erfolgt online über das bereitgestellte Buchungsverfahren oder durch Einreichung des vorgesehenen Anmeldeformulars vor Ort, per Post oder per E-Mail.
1.2. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende verbindlich zur Teilnahme an der ausgeschriebenen Reise bereit.
1.3. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Evangelische Kirchengemeinde Marienhagen-Drespe zustande.
1.4. Die jeweilige Reiseausschreibung, die Anmeldeunterlagen sowie diese Reise- und Teilnahmebedingungen bilden die Grundlage der Vereinbarung.
1.5. Die Anmeldung weiterer Personen durch eine anmeldende Person verpflichtet diese nur dann zur Übernahme deren Zahlungspflichten, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

2.1. Der Reisepreis ergibt sich aus der jeweiligen Reiseausschreibung.
2.2. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig.
2.3. Der verbleibende Reisepreis ist spätestens 5 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen.
2.4. Die konkreten Zahlungsbeträge, Zahlungstermine und Bankverbindungen werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.
2.5. Bei kurzfristigen Anmeldungen kann der gesamte Reisepreis unmittelbar nach der Anmeldebestätigung fällig werden.

3. Änderungen der Reise

3.1. Die Kirchengemeinde behält sich vor, Änderungen einzelner Reiseleistungen vorzunehmen, sofern diese aus organisatorischen oder sachlichen Gründen erforderlich sind.
3.2. Die Teilnehmenden werden über wesentliche Änderungen rechtzeitig informiert.
3.3. Änderungen, die den Gesamtcharakter der Reise wesentlich verändern, werden mit den betroffenen Teilnehmenden abgestimmt. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

4. Rücktritt durch Teilnehmende und Stornierungsbedingungen

4.1. Eine Abmeldung von der Reise ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Der Rücktritt muss der Evangelischen Kirchengemeinde Marienhagen-Drespe schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.
4.2. Im Falle einer Abmeldung können Stornierungskosten entstehen. Die Höhe richtet sich nach der jeweiligen Reiseart und dem Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung.

A. Reisen mit Eigenanreise

- Bis 45 Tage vor Reiseantritt: 15 % des Reisepreises
- Vom 44. bis zum 35. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises
- Ab dem 34. Tag vor Reiseantritt: 80 % des Reisepreises

B. Busreisen

- Bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10 % des Reisepreises
- Vom 89. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises
- Vom 29. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises
- Vom 14. bis zum 7. Tag vor Reiseantritt: 75 % des Reisepreises
- Ab dem 6. Tag vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises

4.3. Die Stornierungspauschalen berücksichtigen die voraussichtlich ersparten Aufwendungen sowie mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen.
4.4. Den Teilnehmenden bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass der Kirchengemeinde kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die jeweilige Stornierungspauschale.
4.5. Bei einer Erkrankung oder sonstigen persönlichen Verhinderung gelten grundsätzlich die genannten Stornierungsbedingungen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird daher empfohlen.
4.6. Kann eine Reise aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht durchgeführt werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Ersatzteilnehmende

5.1. Nach vorheriger Absprache mit der Kirchengemeinde kann eine Ersatzperson benannt werden.

5.2. Voraussetzung ist, dass die Ersatzperson die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und die organisatorische Durchführung der Reise dadurch nicht beeinträchtigt wird.
5.3. Eventuell entstehende zusätzliche Kosten sind von den beteiligten Personen zu tragen, sofern sie nicht von der Kirchengemeinde zu vertreten sind.

6. Absage durch die Kirchengemeinde

6.1. Die Kirchengemeinde behält sich vor, eine Reise abzusagen, wenn die Durchführung aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder sonstigen wichtigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.
6.2. Wird in der Reiseausschreibung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben und diese nicht erreicht, kann die Reise ebenfalls abgesagt werden.
6.3. Über eine Absage werden die angemeldeten Teilnehmenden unverzüglich informiert.
6.4. Bereits geleistete Zahlungen werden bei einer Absage durch die Kirchengemeinde vollständig zurückerstattet, soweit keine abweichenden gesetzlichen Ansprüche oder Vereinbarungen bestehen.

7. An- und Abreise

7.1. Die Anreise erfolgt je nach Reiseausschreibung entweder in Eigenanreise oder als organisierte Busreise.
7.2. Bei Eigenanreise sind die Teilnehmenden selbst für die rechtzeitige Ankunft am vereinbarten Treffpunkt beziehungsweise am Reiseziel verantwortlich.
7.3. Bei Busreisen gelten die in der Reiseausschreibung oder Reisebestätigung genannten Abfahrtsorte und Abfahrtszeiten.
7.4. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, rechtzeitig am vereinbarten Abfahrtsort zu erscheinen.
7.5. Bei verspätetem Eintreffen oder Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Nachholung der Beförderung oder Erstattung der dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht von der Kirchengemeinde zu vertreten sind.

8. Mitwirkung und Verhalten während der Reise

8.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich zu einem respektvollen und rücksichtsvollen Verhalten gegenüber den anderen Reisenden, der Reiseleitung und den örtlichen Gastgebern.
8.2. Den berechtigten Anweisungen der Reiseleitung ist Folge zu leisten.
8.3. Auftretende Probleme oder Beanstandungen sollen möglichst unmittelbar der Reiseleitung mitgeteilt werden, damit gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden kann.
8.4. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten kann die Kirchengemeinde geeignete Maßnahmen ergreifen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

9. Gesundheit und persönliche Verantwortung

9.1. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, ihre gesundheitliche Eignung für die jeweilige Reise einzuschätzen.
9.2. Besondere gesundheitliche Einschränkungen, Allergien oder notwendige Unterstützungsbedarfe sollten der Kirchengemeinde bereits bei der Anmeldung mitgeteilt werden, soweit sie für die Durchführung der Reise relevant sind.
9.3. Erforderliche Medikamente und persönliche Hilfsmittel sind eigenverantwortlich mitzuführen.

10. Reisedokumente und Versicherungen

10.1. Die Teilnehmenden sind selbst für die Mitführung gültiger Reisedokumente und die Einhaltung der jeweiligen Einreisebestimmungen verantwortlich.
10.2. Die Kirchengemeinde informiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten über bekannte besondere Einreise- und Gesundheitsbestimmungen.
10.3. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung wird empfohlen.
10.4. Versicherungsleistungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises, sofern dies nicht ausdrücklich in der Reiseausschreibung angegeben ist.

11. Teilnahme Minderjähriger

11.1. Die Teilnahme minderjähriger Personen an einer Reise setzt die vorherige Anmeldung und Zustimmung der gesetzlichen Vertreter voraus. Die Anmeldung muss durch eine hierzu berechtigte erziehungsberechtigte Person erfolgen oder von dieser ausdrücklich bestätigt werden.
11.2. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, bei der Anmeldung alle für die Durchführung der Reise relevanten gesundheitlichen Besonderheiten, Allergien, Unverträglichkeiten sowie sonstigen erforderlichen Informationen mitzuteilen.
11.3. Die Evangelische Kirchengemeinde Marienhagen-Drespe übernimmt während der Reise die Aufsicht und Betreuung Minderjähriger im Rahmen des jeweils angekündigten und tatsächlich vereinbarten Betreuungsumfangs.
11.4. Umfang und Ausgestaltung der Aufsicht richten sich nach dem Alter und der Entwicklung der minderjährigen Teilnehmenden, der Art der Reise sowie den konkreten organisatorischen Gegebenheiten.
11.5. Den Anweisungen der Reiseleitung und der eingesetzten Betreuungspersonen ist Folge zu leisten. Die gesetzlichen Vertreter haben ihre Kinder vor Reisebeginn über die geltenden Gruppenregeln zu informieren.
11.6. Soweit im Rahmen der Reise freie Zeiten oder selbstständige Unternehmungen vorgesehen sind, werden die hierfür geltenden Regelungen und gegebenenfalls erforderlichen Einverständniserklärungen gesondert mit den gesetzlichen Vertretern abgestimmt.
11.7. Die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, während der Reise unter den angegebenen Kontaktdaten erreichbar zu sein oder eine geeignete Notfallkontaktperson zu benennen.

11.8. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die vereinbarten Verhaltensregeln behalten sich die Kirchengemeinde und die Reiseleitung geeignete Maßnahmen vor. Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme erfolgt nur unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und der gesetzlichen Bestimmungen. Die hierdurch entstehenden Kosten können den gesetzlichen Vertretern nur im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auferlegt werden.

12. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

12.1. Im Rahmen der Reisen können durch Mitarbeitende oder beauftragte Personen der Evangelischen Kirchengemeinde Marienhagen-Drespe Foto-, Film- und Tonaufnahmen angefertigt werden.
12.2. Eine Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Teilnehmende erkennbar sind, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung der jeweils betroffenen Personen beziehungsweise der erforderlichen gesetzlichen Vertreter.
12.3. Die Veröffentlichung kann insbesondere in folgenden Medien erfolgen:

- Internetauftritt der Evangelischen Kirchengemeinde Marienhagen-Drespe
- Gemeindezeitung
- Instagram-Kanal der Kirchengemeinde
- Sonstige kirchliche Veröffentlichungen, sofern diese ausdrücklich von der Einwilligung umfasst sind.

12.4. Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Verweigerung der Einwilligung hat keinerlei Auswirkungen auf die Möglichkeit zur Teilnahme an der Reise.
12.5. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bereits erfolgte Veröffentlichungen bleiben hiervon unberührt, soweit keine weitergehenden gesetzlichen Ansprüche bestehen. Nach Eingang eines Widerrufs werden die betroffenen Aufnahmen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nicht weiter verwendet und von den eigenen Veröffentlichungsplattformen entfernt.
12.6. Die Kirchengemeinde achtet darauf, dass Aufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in angemessener Weise verwendet werden und die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen gewahrt bleiben.
12.7. Für minderjährige Teilnehmende wird eine entsprechende Einwilligung der gesetzlichen Vertreter eingeholt. Die Wünsche und der erkennbare Wille der minderjährigen Teilnehmenden werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
12.8. Die Anfertigung und Veröffentlichung von Aufnahmen erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD).

13. Datenschutz

13.1. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung der jeweiligen Reise verarbeitet.
13.2. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Organisation und Durchführung der Reise erforderlich ist oder eine entsprechende rechtliche Grundlage besteht.
13.3. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der Evangelischen Kirchengemeinde Marienhagen-Drespe.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
14.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reise- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die gesetzlichen Vorschriften unberührt.
14.3. Neben diesen Reise- und Teilnahmebedingungen gelten die jeweiligen Angaben und Vereinbarungen in der Reiseausschreibung und der Anmeldebestätigung.

Veranstalter und Ansprechpartner:

Evangelische Kirchengemeinde Marienhagen-Drespe, Am Kirchplatz 4, 51674 Wiehl
Telefon: 02261 77673, E-Mail: drespe@ekir.de
Stand: 28.11.2026